

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 984) betreffend "nachhaltige ressourcenschonende Alternativenergieversorgung von Kommunalgebäuden, sowie von Kommunen ausgelagerten Betriebsstätten für Neubau bzw. Sanierung" (Zahl 21 - 693) (Beilage 1061).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "nachhaltige ressourcenschonende Alternativenergieversorgung von Kommunalgebäuden, sowie von Kommunen ausgelagerten Betriebsstätten für Neubau bzw. Sanierung", in ihrer 22. und abschließend in ihrer 24. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04. Oktober 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde in der 22. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "nachhaltige ressourcenschonende Alternativenergieversorgung von Kommunalgebäuden, sowie von Kommunen ausgelagerten Betriebsstätten für Neubau bzw. Sanierung", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. Oktober 2017

Der Berichterstatter:  
Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 4. Oktober 2017

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 693, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend die nachhaltige, sozial gerechte, ökonomische und ökologische Entwicklung des Burgenlandes**

Das Burgenland ist Naturschutz-Musterland. Ein Drittel der Landesfläche steht unter Naturschutz. Entscheidungen auf Landesebene können massiven Einfluss auf die Umwelt haben. Im Burgenland wird daher der Ökologie großes Augenmerk geschenkt. Das Landesentwicklungsprogramm liefert dafür die programmatischen Weichenstellungen nach dem Motto „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“.

Es legt fest, dass die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes durch themenübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung von Tourismus, Wirtschaft, Infrastrukturplanung sowie Land- und Forstwirtschaft umzusetzen sind.

Im Burgenland werden Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser gefördert. Für die Errichtung dieser Anlagen wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 30 % der anfallenden, anrechenbaren Kosten bei Anlagen, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden sowie Anlagen, die mit nicht erneuerbaren Energieträgern, aber mit besonders energiesparenden Technologien ausgestattet sind, wobei die maximale Förderhöhe gedeckelt ist. Förderbar sind beispielsweise Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung, thermische Solaranlagen für Warmwasserbereitung, bestimmte Heizungswärmepumpen, Biomasse-Zentralheizungen, Fernwärmeanschlüsse und mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftungen.

In allen Bundesländern wurde von 2010 bis 2015 ein Rückgang der umfassenden Sanierungsrate verzeichnet. Das Burgenland hat jedoch treffsicher reagiert und den Burgenländischen Handwerkerbonus ins Leben gerufen – und so die Sanierung von Wohngebäuden stark angekurbelt.

Auch für Gemeinden gibt es diverse Fördermöglichkeiten zur Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen. Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis maximal 5 kWp will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen. 2017 stehen insgesamt 8 Millionen Euro für das Förderprogramm zur Verfügung. Regionen und Gemeinden, die mit Hilfe des Klima- und Energiefonds zur Klima- und Energie-Modellregion werden wollen, erhalten darüber hinaus Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten aus den Bereichen e-Mobilität, Verkehr, Erneuerbare Energien, Energie-Effizienz, Modellregionen, Bauen und Sanieren. Über die Förderschiene „Mustersanierung+“ können umfassende Sanierungsprojekte inklusive Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden gefördert werden.

Im Zuge von Revitalisierungsprojekten können Photovoltaikanlagen auch über die Dorferneuerung gefördert werden.

Um den Pendlerinnen und Pendlern den täglichen Weg zur Arbeit möglichst attraktiv zu gestalten, ist das Burgenland seit Jahren bemüht, leistungsfähige Angebote im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr bereitzustellen. Diese Angebote sind laufend weiter zu verbessern. Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Unterstützung der Pendler in Form von Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr, die Arbeitnehmerförderung, Fahrtkostenzuschüsse und Zuschüsse für pendelnde Studierende.

Neben den Pendlerinnen und Pendlern ist auch die burgenländische Wirtschaft auf gute Verbindungen in die großen Zentren angewiesen. Die Anbindung an die Wirtschaftszentren und übergeordneten Verkehrsachsen ist ein essentieller Standortfaktor. Verbesserte Erreichbarkeit unterstützt die Unternehmen und attraktiviert den Wirtschaftsstandort Burgenland.

Die Strecke Friedberg–Oberwart ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Südburgenlandes von großer Bedeutung. Mit dem Ankauf der Bahnstrecke durch das Land ist der Weiterbestand dieser wichtigen Verbindung nun langfristig gesichert.

Die Burgenländische Landesregierung hat im Jahr 2014 die Gesamtverkehrsstrategie Burgenland beschlossen, die in der Fachwelt und von den Pendlervertretungen sehr positiv aufgenommen wurde. Darin sind wichtige Schritte zur weiteren Verbesserung des ÖV im Burgenland enthalten.

Wirtschaftswachstum und Umweltschutz müssen balanciert und global betrachtet werden: In Zeiten einer angespannten Arbeitsmarktsituation brauchen die Menschen bestmögliche Unterstützung und die Wirtschaft investitionsfördernde Rahmenbedingungen, um wachsen und damit positiv auf Arbeitsplätze und Kaufkraft wirken zu können.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die nachhaltige ökonomische, sozial gerechte und ökologische Entwicklung des Burgenlandes weiterhin am Landesentwicklungsprogramm 2011 auszurichten und bestmöglich voranzutreiben,
- den burgenländischen Handwerkerbonus nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel weiterzuführen und auszubauen,
- die Umsetzung der Ziele der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland weiter zu verfolgen und besonderes Augenmerk auf das Umsetzungsfeld "Direkte Verbindungen in die Zentren" mit den Maßnahmen "Verbesserung der Erreichbarkeit von Wien, Eisenstadt und Graz aus dem Südburgenland" zu legen sowie

alle Pendler weiterhin bestmöglich zu unterstützen.